Zeitschrift: NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung

Band: 20 (2005)

Heft: 4: Service

Rubrik: Points de vue

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

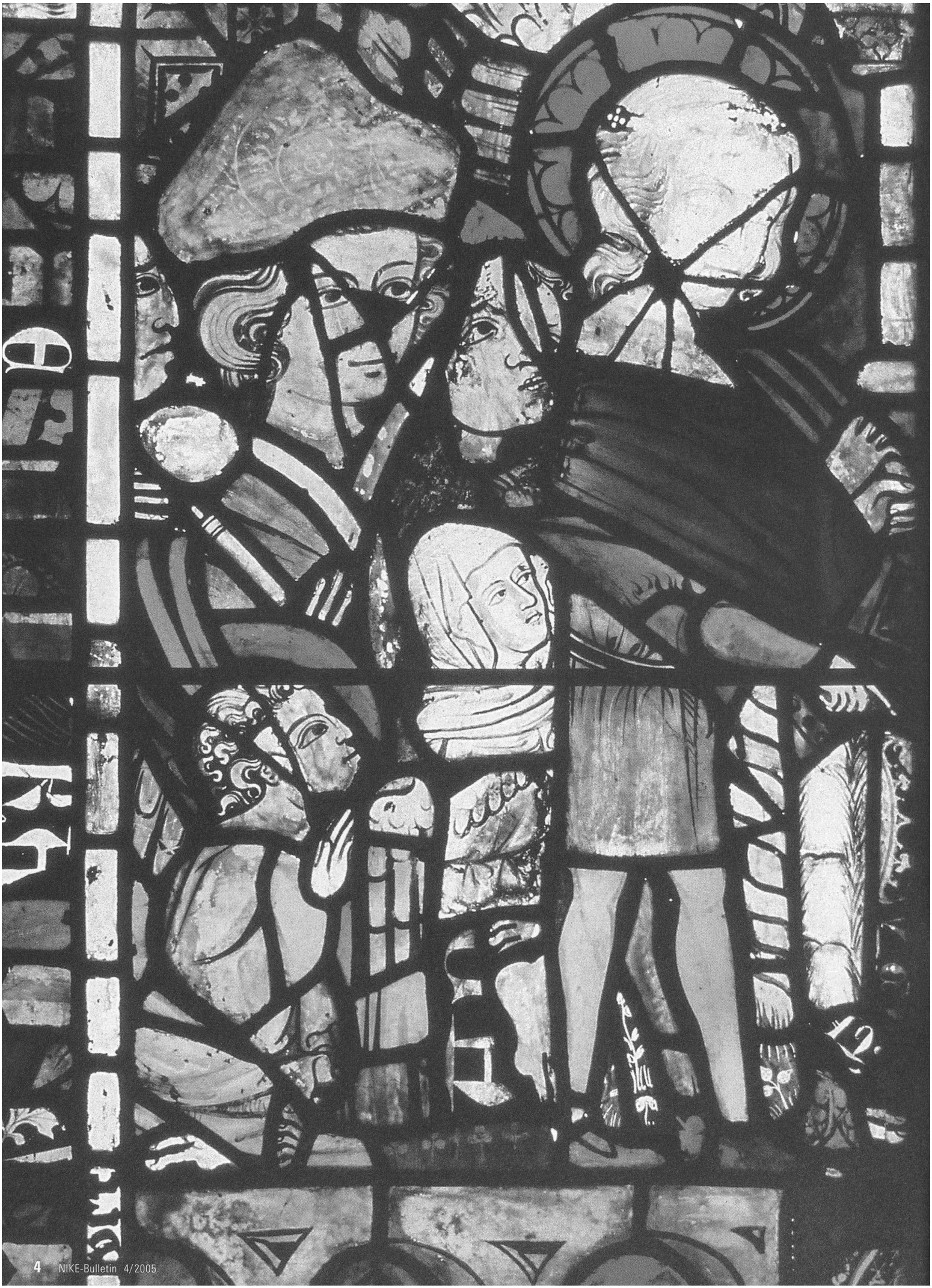

Richtlinien für die Konservierung und Restaurierung von Glasmalereien

Zweite Fassung, Nürnberg 2004

Seit 15 Jahren bestehen für die Erhaltung von Glasmalereien internationale Richtlinien. Angesichts der bedeutenden Bestände in der Schweiz verdient die kürzlich verabschiedete, neue Fassung Beachtung und Verbreitung. Das Schweizerische Zentrum für Glasmalereiforschung in Romont hat wesentlich zur Revision durch eine internationale Arbeitsgruppe, unter der Verantwortung des Corpus Vitrearum, beigetragen.

Die neuen Richtlinien berücksichtigen Erfahrungen und gegenwärtige Entwicklungen. Sie sind deutlicher als vorher als Einstieg, Überblick und Leitfaden gedacht, nicht nur für Spezialisten, sondern für all jene, die regelmässig oder in Einzelfällen mit der Planung von Glasmalereikonservierungen zu tun haben, wie Denkmalpfleger, Architekten, Verantwortliche in Kirchgemeinden und Verwaltungen, Museumskonservatoren. Viel Gewicht liegt daher auf den indirekten Erhaltungsmassnahmen, auf Voruntersuchungen, Prävention und Wartung. Auch wird die integrale Vorgehensweise unterstrichen: Glasmalereien müssen konservatorisch meist in grösseren Zusammenhängen betrachtet werden.

Stefan Trümpler, Leiter des Schweizerischen Zentrums für Forschung und Information zur Glasmalerei Romont

◀ ***Königsfelden. «Depotfeld» mit Köpfen und Fragmenten, die anlässlich der Restaurierung von 1897 durch Neuschöpfungen ersetzt wurden.***

1 Einleitung

1.1 Diese Richtlinien geben einen Überblick über die restauratorische Ethik, die für die Konservierung und Restaurierung historischer Glasmalereien unabhängig von ihrer Entstehungszeit gilt. Sie sollen sowohl Restauratoren und Sachverständigen als Richtschnur dienen wie auch eine Einführung und Informationsquelle für Personen und Institutionen sein, die für die Erhaltung von Glasmalereien zuständig sind.

1.2 Erstmalig wurden die Richtlinien im Jahr 1989 durch das Internationale Komitee für die Konservierung von Glasmalereien des Corpus Vitrearum in Verbindung mit dem Komitee für Glasmalerei von ICOMOS formuliert. Die vorliegenden Richtlinien wurden im Originaltext auf Englisch, Französisch und Deutsch verfasst. Übersetzungen in andere Sprachen müssen durch die Nationalkomitees des Corpus Vitrearum erfolgen und bedürfen der Bestätigung durch das Internationale Komitee für die Konservierung von Glasmalereien. Das Corpus Vitrearum ist eine internationale wissenschaftliche Organisation, die die Erforschung und Publikation historischer Glasmalereien zum Ziel hat. Sein Komitee für Konservierung fördert deren Erhaltung und Restaurierung in Übereinstimmung mit den vorliegenden Richtlinien, koordiniert die Forschung und unterstützt den fachlichen Austausch.

1.3 Gegenstand dieser Richtlinien sind die Grundsätze der Glasmalerei-Restaurierung. Es werden daher keine allgemeinen Restaurierungsprinzipien wiederholt, die in anderen international anerkannten Grundsatzpapieren bereits publiziert wurden. Hierfür sei verwiesen auf die *Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles* (Charta von Venedig, ICOMOS, 1964), *The Conservator-Restorer: A Definition of the Profession* (ICOM Committee for Conservation Working Group, «Training in Conservation and Restoration», Kopenhagen 1984), den *ICOM Code of Professional Ethics* (ICOM, Buenos Aires 1986), und die *Guidelines on Education and Training in the Conservation of Monuments, Ensembles and Sites* (ICOMOS, Colombo 1993).

1.4 Der Begriff «Glasmalerei» soll im Rahmen dieses Dokuments Glasmalereien, Kunst- und Bleiverglasungen, Werke in Kupferfolientechnik, Betonglasfenster und andere Arten architekturgebundener Verglasungen umfassen, sowohl in situ (am Ort) wie auch nach ihrer Übernahme durch ein Museum oder eine Privatsammlung.

1.5 Die Wertigkeit von Glasmalereien entspricht der aller anderen Kunstgattungen. Sie sind deshalb, unabhängig von ihrem Alter oder aktuellem Marktwert, mit der gleichen Sorgfalt und Professionalität zu konservieren und zu restaurieren. Glasmalereien können nicht isoliert betrachtet werden. Ihr geschichtlicher und materieller Kontext muss ebenso wie die Einbaubedingungen und das architektonische Umfeld Bestandteil der Planung und der Ausführung von Restaurierungen sein. Daher erfordert die Konservierung von Glasmalereien die Zusammenarbeit einer Gruppe von Spezialisten, der neben den Restauratoren u. a. auch Kunsthistoriker, Architekten, Naturwissenschaftler, Bauphysiker und Verantwortliche aus der staatlichen Denkmalpflege (wo diese existiert) angehören. Die Auswahl der am Konservierungsprojekt beteiligten Fachleute sollte aufgrund ihrer Ausbildung, der fachlichen Weiterbildung und der nachgewiesenen Erfahrung erfolgen. Die Qualität der Restaurierung muss den Vorrang vor finanziellen Erwägungen haben.

1.6 Alle in diesem Dokument vorgestellten Themenbereiche sind unabdingbare Bestandteile eines jeden Glaskonservierungsprojekts. Keines der folgenden Prinzipien kann a priori aus den Überlegungen ausgeschlossen werden, auch wenn gewisse Detailfragen in einem Projekt gegebenenfalls nicht relevant sind.

2 Erforschung und Dokumentation

2.1 Der erste Schritt eines Konservierungsprojekts besteht in der Erforschung der Geschichte, der Funktion, der Materialien und Techniken, der früheren Restaurierungen und des aktuellen Zustands der Glasmalereien. Dies entspricht auch den regulären Forschungszielen des Corpus Vitrearum, weshalb es von beidseitigem Nutzen ist, diese Arbeiten mit dem Corpus zu koordinieren. Falls erforderlich, müssen technologische Studien und naturwissenschaftliche Analysen der vorgefundenen Materialien, Korrosionsprodukte und Ablagerungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser Voruntersuchungen bilden die Grundlage eines Konservierungskonzepts, das sowohl die Ziele und den Ablauf aller geplanten Eingriffe wie auch die langfristige Erhaltungsstrategie beinhalten muss. Daraus entsteht die detaillierte Arbeitsbeschreibung, die auch zur Ausführungs- und Endkontrolle dient.

2.2 Eine umfassende Dokumentation der Voruntersuchung und aller Konservierungsschritte, Methoden und Materialien ist obligatorisch. Bei der Ausleihe für Ausstellungen muss

jedes Glasgemälde von einem schriftlichen Zustandsbericht begleitet werden, der von einem Restaurator ausgestellt wird. Die Materialbeständigkeit und die langfristige Zugänglichkeit dieser Dokumente muss durch den Eigentümer, eine öffentliche Institution (wo diese existiert) und den Restaurator gewährleistet werden.

3 Präventive Konservierung

3.1 Die vorbeugende Konservierung ist grundlegend für die Erhaltung von Glasmalereien sowohl in situ wie auch nach dem Ausbau aus ihrem architektonischen Kontext. Die Herstellung günstiger und stabiler klimatischer Bedingungen ist dabei ein Hauptziel. Die regelmässige Überwachung der Glasscheiben und ihres Umfelds sowie das Erstellen eines detaillierten Wartungsplans sind wesentliche Bestandteile der präventiven Konservierung.

3.2 Schutzverglasung

3.2.1 Eine entscheidende Massnahme im Rahmen der präventiven Konservierung ist die Installation eines Schutzverglasungssystems für architekturgebundene Glasmalereien, die durch mechanische Einwirkung und Umwelteinflüsse besonders gefährdet sind. Die Entlastung der Glasmalereien von ihrer Funktion als Klimascheide, ihr Schutz gegen mechanische und umweltbedingte Zerstörungen und die Vermeidung von Kondensation auf den Glasoberflächen sind die wichtigsten Ziele einer Schutzverglasung. Die Einbausituation jedes Fensters ist einzigartig und erfordert daher eine speziell abgestimmte Konstruktion der Schutzverglasung, die den besonderen konservatorischen Anforderungen der Glasmalereien und ihres architektonischen Umfelds sowie den physikalischen und ästhetischen Bedürfnissen des jeweiligen Gebäudes gerecht wird. Schutzverglasungen können daher entsprechend variieren: von aussenseitig angebrachten und belüfteten Systemen bis hin zu innenbelüfteten isothermalen Schutzverglasungen, welche die derzeit effektivste Methode darstellen. Um diesbezüglich die richtigen Entscheidungen zu treffen, ist ein fundiertes Wissen über die Funktionsweise und die Auswirkungen von Schutzverglasungen unabdingbar. Eine Schutzverglasung kann weitergehende konservatorische Eingriffe minimieren oder gegebenenfalls überflüssig machen und den späteren Ausbau der Glasfelder erleichtern. Schutzgitter können unter Beachtung der ästhetischen Auswirkungen als zusätzlicher Schutz vor mechanischen Beschädigungen eingesetzt werden.

3.3 Handhabung, Transport, Aufbewahrung und Ausstellung

3.3.1 Die Handhabung von Glasmalereien erfordert besondere Kenntnisse. Nur eigens dafür ausgebildete Fachleute sollten Glasgemälde ausbauen oder mit ihnen umgehen.

3.3.2 Für den Transport ist es ratsam, Glasgemälde aufrecht und ganzflächig angelehnt zu verpacken. Felder mit geschwächter Verbleiung, gefährdeter Bemalung, kleine Felder und Fragmente können waagerecht transportiert werden, wenn sie auf der ganzen Fläche unterlegt sind. Glasmalereien können vertikal oder horizontal gelagert werden, sie sollten in beiden Fällen ganzflächig abgestützt sein.

3.3.3 Die Materialien für die Verpackung, Lagerung und Ausstellung von Glasmalereien sollten in Kenntnis ihrer chemischen Beständigkeit, möglicher Schadgasabsonderungen und der Gefahr von Feuchtigkeitsaufnahme sowie von Abrieb ausgewählt werden.

3.3.4 Bei der musealen Ausstellung muss darauf geachtet werden, dass die Beleuchtungsstärke möglichst niedrig gewählt wird und in Leuchtkästen kein Hitzestau entsteht, da dies gewisse Konservierungsprodukte schädigt. Glasgemälde müssen durch geeignete Schranken vor dem unmittelbaren Kontakt mit dem Publikum geschützt werden.

4 Konservatorische und restauratorische Eingriffe

4.1 Eingriffe im Rahmen konservatorischer und restauratorischer Massnahmen müssen auf einer sorgfältigen Erforschung der Geschichte des Glasgemäldes beruhen. Sie setzen eine langfristige Erhaltungsstrategie und die Planung präventiver Konservierungsmassnahmen voraus. Nie sollte ein ganzes Feld undifferenziert einer Behandlung unterzogen werden. Bei der Planung eines Konservierungsprojekts sollte zu jedem Zeitpunkt des Projektablaufs genügend Zeit für eine bedachte Entscheidungsfindung, Beratung und Dokumentation vorgesehen werden.

4.2 Zugang, Konservierung am Ort und Behandlung vor dem Ausbau

4.2.1 Für die Sicherheit der Glasmalereien während ihrer Untersuchung und Behandlung am Ort muss ein geeigneter Zugang geschaffen werden.

Hauterive (FR), Klosterkirche. Durch Oxydationen im Glas («Verbräunungen») entstellte Glasmalereien des frühen 14. Jahrhunderts.

Berner Münster. Masswerkfenster, um 1450. Die Schutzverglasung von 1947 beschränkt sich auf die unteren Teile der Fenster, die Masswerke sind von angegriffenen Glasoberflächen gezeichnet.

Basel, Elisabethenkirche. Glasmalerei von C. H. Burkhardt, 1865. Schäden der Email-Bemalungen durch Kondensfeuchte.

In vielen Fällen macht dies eigens zu diesem Zweck errichtete Gerüste auf der Innen- und Aussenseite erforderlich. Unter besonderen Umständen sind jedoch auch andere Zugangsmöglichkeiten zu verantworten. Je nach Art und Umfang der notwendigen Massnahmen, und in Anbetracht der Schäden, die durch den Ausbau entstehen können, sollte als erstes die Möglichkeit einer Behandlung am Ort geprüft werden. Müssen Glasmalereien jedoch ausgebaut werden, können vollständig reversible und unschädliche Massnahmen zur vorläufigen Festigung eines Feldes erforderlich sein.

4.3 Die Behandlung der Glasoberfläche

4.3.1 Glasoberflächen, ihre Bemalung und Bearbeitung müssen vor jeder Behandlung eingehend untersucht werden, damit originale Materialien, deren Alterungserscheinungen und Zerfallsprodukte sowie Fremdstoffe aller Art erkannt werden können. Grundsätzlich werden Zerfallsprodukte als Zeugen der materiellen Geschichte des Glases angesehen. Das Hauptziel der Behandlung von Oberflächen ist die Erhaltung des Glases und nicht das Aufhellen des Glasgemäldes durch die Entfernung von Korrosionsprodukten und Ablagerungen. Ist sie notwendig, soll die Reinigung immer nur auf beschränkten Flächen in kontrolliertem Vorgehen erfolgen. Man muss sich der Gefahren durch die verwendeten Methoden und Produkte voll bewusst sein. Die Behandlung ganzer Felder oder Glasstücke in Bädern oder mit Kompressen ist zu vermeiden.

4.3.2 Die Sicherung von Bemalungen ist nur zu empfehlen, wenn diese vom unmittelbaren Verlust bedroht sind. Handelt es sich um gelockerte, aber nicht abgelöste Malschichten, sind präventive Konservierungsmassnahmen zu bevorzugen. Glasmalereien dürfen nie nachgebrannt werden.

4.4 Die Behandlung von Fehlstellen und Ergänzungen

4.4.1 Fehlstellen, Lückenfüller, Flickstellen und Ergänzungen sind Zeugen der Geschichte eines Glasgemäldes. Sie müssen vor jeder konservatorischen oder restauratorischen Massnahme im Zuge der Voruntersuchungen eingehend studiert und dokumentiert werden. Man sollte nur dann neue Ergänzungen einfügen, Malereien retuschieren, verlorene Bemalungen rekonstruieren, Flickstellen neu ordnen und ältere Ergänzungen ersetzen, wenn dies aufgrund genauer kunsthistorischer und technischer Abklärungen einwandfrei zu rechtfertigen ist. Solche Massnahmen müssen den Grundsätzen des minimalen Eingriffs und der Reversibilität unterliegen. Jedes ergänzte Glasstück muss dauerhaft mit Datum und Signatur oder anderen Zeichen kenntlich gemacht werden.

4.5 Statische Sicherung

4.5.1 Die Konservierung von Glasmalereien umfasst auch die Strukturelemente der Felder und der umgebenden Bauteile, wenn sich das Glasgemälde noch am Ort befindet. Es kann von Vorteil sein, hierzu Fachleute aus anderen Gebieten beizuziehen.

4.5.2 Das tragende Gerüst eines Glasgemäldes kann aus Bleiruten, Zink oder anderen Metallen, Kupferfolien, Beton, Leinölkitt oder anderen Materialien bestehen. Unabhängig von ihrem Alter sind diese Strukturelemente integrale Bestandteile der künstlerischen Gestaltung eines Glasgemäldes und tragen zu seinem geschichtlichen Wert bei. Ihre Erhaltung ist ein wesentliches Ziel, obschon gewisse Eingriffe – einschliesslich Erneuerungen – aufgrund des Zustands oder der Konservierungsbedürfnisse der Gläser erforderlich sein können. Stellt es sich als notwendig heraus, die Lesbarkeit des Kunstwerks zu verbessern, können ausnahmsweise selektive Eingriffe gerechtfertigt sein. Verformte Felder sollten wenn möglich so gerichtet werden, dass ihre Strukturteile konserviert und nicht ersetzt werden. Die Behandlung von Feldern in Bädern oder durch Erwärmen ist unzulässig. Ein Nachkitten ist nicht immer notwendig oder wünschenswert; dies hängt vom Zustand des Feldes und dessen zukünftiger Aufbewahrung ab. Wenn überhaupt, sollte nur punktuell nachgekittet werden.

4.5.3 Werden gebrochene Stücke gesichert, müssen sowohl das Alterungsverhalten der dazu verwendeten Materialien als auch die zukünftigen Konservierungsbedingungen des Glasgemäldes beachtet werden.

5

Diese Richtlinien wurden von einer Arbeitsgruppe des Internationalen Komitees für die Konservierung von Glasmalereien verfasst und von der Generalversammlung des Internationalen Corpus Vitrearum anlässlich des XXII. Kolloquiums in Nürnberg am 1. September 2004 verabschiedet.

Die Richtlinien liegen auch in französischer und englischer Sprache vor.

Vous trouverez la version française des directives (au format pdf) sur le site www.nike-kultur.ch

Auskünfte:
Schweizerisches Zentrum für Forschung und Information zur Glasmalerei Romont,
Au Château, CP 225, 1680 Romont,
T 026 652 18 34,
vitrail@bluewin.ch

Freiburg, Kathedrale. Glasmalereien von Jozef Mehoffer, 1915–1918. Verluste der Schwarzlotbemalung.

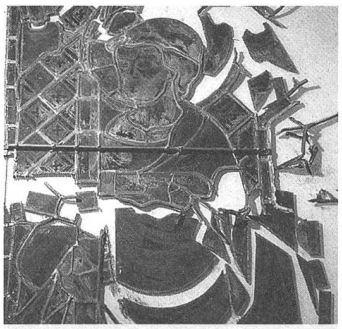

Königsfelden. Glasmalereien aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Die Verbleiung von 1897 während der Konservierung.

Des Guten zuviel. Neuverbleiung und neue Rahmung einer bewusst an mittelalterlichen Vorbildern orientierten Rautenverglasung von Clement Heaton, um 1900.

points de vue

Wie umgehen mit dem gebauten Erbe?

Bericht zum ICOMOS-Kolloquium «Altes und Neues» in Basel

«Altes und Neues»: Diesem vertrauten, gleichzeitig aber auch diffizilen Themenfeld der Kulturgüter-Erhaltung wandte sich am 3. und 4. März 2005 ein Kolloquium in Basel zu. Die auf hohe Resonanz stossende Tagung im Museum Kleines Klingental erörterte die Schwerpunkte – so der präzisierende Untertitel – «Materialien, Objekte, Methoden im Umgang mit dem gebauten Erbe». Ein ehrgeiziges und anspruchsvolles Programm.

Mit «Alt – Neu» hat der veranstaltende ICOMOS-Arbeitskreis «Weiterbildung in den Fachbereichen Archäologie, Denkmalpflege, Konservierung und Technologie» das Thema des diesjährigen Denkmaltages aufgegriffen – und damit ganz offensichtlich eine gute Wahl getroffen: Das zweitägige Kolloquium erfreute sich regen Publikumszuspruchs und bestach durch die inhaltliche Vielseitigkeit der dreizehn Referate.

«Die Denkmalpflege soll sich hüten, selbst ein bestimmender Faktor des Zukünftigen zu sein», betonte der Denkmalpfleger des Kantons Basel-Stadt, Alexander Schlatter, zu Beginn seines Referates, um gleich seine Auffassung ihrer Funktion nachzuschieben: Im dynamischen Prozess der Stadtentwicklung sei die Basler Denkmalpflege vielmehr der «Anwalt des historisch Zeughaften» – auch bezüglich der jüngeren Geschichte. Nicht immer sei ihre Intervention erfolgreich, ein Grund zur Resignation bestehe aber keineswegs: «Gerade das disparate Stadtbild schärft den Blick und das Verständnis für fragmentarisch Erhaltenes.» Nebst der Idealvorstellung des Ensembleschutzes stelle sich deshalb der Denkmalpflege weiterhin die Aufgabe, Exemplarisches auch in der Vereinzelung zu verteidigen.

Das Gedächtnis aus Stein

Dr. Hans-Peter Meier-Dallach, der Gründer und Leiter des Instituts für Sozialwissenschaftliche Forschungen, «cultur prospectiv», in Zürich, formulierte in seinem Referat ein Gesetz der nostalgischen Ästhetisierung: Sei es in Berlin, Zürich, in der Agglomeration oder im Alpenraum, schön fänden die Leute das Vergangene. Bei Umfragen schwinge stets das Siedlungsbild «Altstadt» oben aus: «Eine eigenartige Kraft haftet dem Urstofflichen an, zum Beispiel

Der Tagungsort: Das Museum Kleines Klingental in Basel.

Stein und Holz, Sand oder Eisenrost.» Die Ursache liege, so Meier-Dallach, in einem zeit-soziologischen Befund: «Menschen und Gesellschaften kämpfen gegen das Schicksal, Eintagsfliegen zu sein. Die Dauer, ein Bedürfnis in Zusammenhängen und in Kontinuität zu leben, verlangt Botschaften, die in der Dingwelt ansetzen: Krümmungen des Dachgiebels oder Schiefe der Fenster.»

Mit den Chancen und Grenzen von virtuellen Rekonstruktionen antiker Architektur befasste sich Dr. Bettina Hedinger von der Kantonsarchäologie Zürich. Römische Ruinen würden sich, so hielt die Referentin zunächst fest, aufgrund der überlieferten bzw. der definierbaren Typologien der Gebäude besonders gut für virtuelle Modelle eignen. Bereits machten sich aber Nebenwirkungen der digitalen Rekonstruktionsmethoden bemerkbar: «In der Euphorie der schier unerschöpflichen Möglichkeiten der Modellbildung werden seitens der Wissenschafter oft grundlegende Fragen vernachlässigt: Ist das Objekt überhaupt für eine Rekonstruktion geeignet und wozu soll diese dienen?» Deshalb ihr Fazit: Nur eine sorgfältige Prüfung des Vorhabens führe letztlich bei diesen kostspieligen Projekten zum Erfolg.

Lösungen jenseits von «Ideologiekämpfen»

Bei der restauratorischen Entscheidfindung in der Steinkonservierung steht häufig die Frage nach dem Einsatz geeigneter Konservierungsstoffe für die verwitternden Gefüge im Mittelpunkt. Ein kontrovers diskutiertes Thema mit nicht selten unvereinbaren Positionen, wie Dr. rer. nat. Heiner Siedel von der Technischen Universität Dresden darlegte: Auf der einen Seite die Techniker, die neue Stoffsysteme applizieren wollen, auf der anderen Seite die Denkmalpflege, die in berechtigter Sorge um die weitere Zukunft des Objektes nach der Langzeitbeständigkeit der Stoffe fragt. Siedel zeigte am Exempel des Dresdner Zwingers, eines Sandsteinbauwerkes (1711–1728), auf, dass jenseits von «Ideologiekämpfen» durch die Kombination bewährter Materialien – etwa Steinfestiger – und Verfahren mit neuen Systemen – zum Beispiel einem dünnen, lasierenden, Wasser abweisenden Silikonharzanstrich – Lösungen gefunden werden können, die den Erfordernissen des Denkmals weitgehend angepasst sind und helfen, alte Gefüge über lange Zeiträume zu stabilisieren.

Kein altes Bauwerk zeigt sich uns heute in seinem Originalzustand, alle Objekte sind im Laufe der Zeit mehr oder weniger tief greifenden Veränderungen durch Unterhaltspflege, Umnutzung oder Weiterbauen unterworfen. Dies war die Quintessenz eines virtuellen Rundgangs durch die Genfer Bauernhäuser-Landschaft, auf den die Westschweizer Architekturhistorikerin Isabelle Roland das Publikum mitnahm. Besonders sprechendes Fallbeispiel: die mittelalterliche Kirche von Bourdigny-Dessous (Satigny), die zunächst in eine Schule, später in eine Käserei transformiert wurde und heute als Wohnhaus dient.

«Rückschritt der restauratorischen Disziplin»

Professor Oskar Emmenegger, Restaurator aus Zizers, beklagte «einen Rückschritt der restauratorischen Disziplin» – und dies trotz «heute schulisch hervorragend ausgebildeter Restauratoren». Als Hauptübel führte Emmenegger die «normbedingten Ausschreibungen» auf, die auch bei der Restaurierung Einzug hielten: «Heute restaurieren vermehrt wieder Handwerker ohne restauratorische Ausbildung. Sie arbeiten zu billigen Preisen und erhalten den Zuschlag der gesetzlich normierten Vorschrift entsprechend.» Sein Rezept: Eine seriöse Ausschreibung brauche eine vorgängige Untersuchung durch einen Restaurator. Ohne die Klärung der Schadensursachen und ohne erarbeitetes Konservierungskonzept könne kein Architekt ein Substanz schonendes Projekt vorlegen.

In seinem Referat «Palliativmedizin und Serviceabo» erläuterte der Berner Münsterarchitekt Hermann Häberli den Paradigmenwandel – vom Steinersatz hin zur Steinkonservierung und Restaurierung –, der

2002 nach Fertigstellung des Viereckkranzes am Münsterturm eingesetzt habe. Nun stünden Substanzerhalt, Bauunterhalt und (finanzielle) Effizienz im Vordergrund. Für die Bauhütte, welche über lange Jahre hinweg Infrastruktur und Fertigkeiten im traditionellen Steinhandwerk ausgebaut hatte, löste diese Zäsur «einen anspruchsvollen Umstrukturierungs- und Lernprozess» aus. Häberli zieht nach drei Jahren eine positive Bilanz: «Die Kernkompetenz und Leistungsfähigkeit der Hütte konnte profitieren. Das Münster selbst gewinnt im Bereich der restaurierten Partien, indem die

Die Westschweizer Architekturhistorikerin Isabelle Roland.

Patina und das Palimpsest der Fassaden bestmöglichst erhalten und gepflegt werden können.»

Dr. Peter Schneider, Psychoanalytiker und Kolumnist, räumte im ersten Teil seines Referats mit einem hartnäckigen Vorurteil auf, Psychoanalyse sei eine Form psychologischer «recherche du temps perdu», ein therapeutisch inspiriertes, erinnerndes Zurückgehen zu den Symptom erzeugenden Ursprüngen. Dieser Lesart zufolge bestehe die psychoanalytische Therapie «in der Freilegung des ursächlich-ursprünglichen Trauma respektive psychischen Konflikts, «welcher dann, als Ausgrabungsstück aus dem Unbewussten ins Museum des Bewusstseins überführt, seine pathogene Kraft verliert». Die biografische Information, dass Sigmund Freud leidenschaftlich an Archäologie interessiert war, sei, so Schneider weiter, «kaum dazu angetan, dieses Vorurteil zu widerlegen».

Möglichst viel Authentizität erhalten

Am Referenzobjekt Aventicum zeigte Philippe Bridel, Verantwortlicher für die Denkmäler in Avenches, welche Massnahmen heute zur Erhaltung der bedeutungsvollen archäologischen Monumente der einstigen Helvetier-Hauptstadt ergriffen werden. Eine sorgfältige Bestandesaufnahme der seit dem 18. Jahrhundert erfolgten Interventionen – Renovationen, Restaurierungen oder Teilrekonstruktionen – stelle eine unabdingbare Basis für gegenwärtige, spezifisch zu treffende Eingriffe dar. Ziel müsse es sein, trotz mehrmaligen Erhaltungskampagnen einen Teil der Authentizität zu retten. Eine andere Form von Intervention, seit den 1950er-Jahren bei neu aufgedeckten Monumenten angewandt, sei das Erstellen eines Schutzbaus. Lediglich beim Amphitheater, das, so Bridel, einem starken Nutzungsdruck ausgesetzt sei, wurde – begleitet von einer Fachkommission und in enger Kooperation mit den Architekten – eine «Instandsetzung» und «Revitalisierung» vorgenommen.

Auch der Grazer Bauforscher Markus Zechner unterstrich die Wichtigkeit der systematischen Bauanalyse. Diese müsse zwingend am Beginn des historischen Dialoges zwischen historischer Substanz und zeitgemässer Baukunst stehen. Von seinen acht Beispielen aus den Bundesländern Steiermark und Kärnten beeindruckte vor allem das «Eiserne Haus» von 1846 mit dem rückwärtig angebauten «Bubble» der Londoner Architekten Peter Cook und Nicolas Fournier (2001–2003), der heute das Grazer Kunsthaus beherbergt und anfänglich als «Super-GAU» der Denkmalpflege galt. Bei seiner Präsentation bediente sich Zechner konsequent einer Metaphorik aus dem Bereich des Schreibens und Kommunizierens und formulierte auch sein Fazit entsprechend: «Der Bauanalytiker als Sprachforscher, der Architekt als Schriftsteller, der Benutzer als Qualitäts-Konsument. Bauen bedeutet Kommunizieren mit allen Dimensionen.»

Kritische Fragen an die Ausbildung von Restauratoren

Werner Koch, Professor für Restaurierung an der Potsdamer Fachhochschule präsentierte die Anforderungen, welche an einen Restaurator heute gestellt werden (ECCO-Guidelines), und zeichnete den Wandel des Berufsbildes des «Restaurators» nach, das sich bis in die Antike zurückverfolgen lässt. Die Restauratorenausbildung heutiger Prägung entwickelte sich erst nach dem Zweiten Weltkrieg, Ausbildungsgänge auf Hochschulebene existieren seit Beginn der 1970er-Jahre. Der mittlerweile erreichte Qualitätsstandard werde gegenwärtig durch den so genannten Bologna-Reformprozess bedroht, da dieser eine aktive Berufsausübung nach einem Abschluss auf Bachelor-Niveau vorsehe. Die Berufsverbände erachteten aber einen Masterabschluss als Voraussetzung.

Der Denkmalpfleger des Kantons Solothurn und ehemalige Dozent für die Ausbildung von Restauratorinnen und Restauratoren an der damaligen Schule für Gestaltung Bern, Samuel Rutishauser, warf anhand von zahlreichen positiven wie negativen Erfahrungen eine ganze Reihe von kritischen Fragen an die Ausbildung und Berufausübung von Restauratoren auf. Für eine gelungene Restaurierung – so sein Schluss – seien die Dialog- und Teamfähigkeit sowie die Befähigung zur Beurteilung des «Notwendigen, Sinnvollen und Machbaren» unerlässlich.

Heimatschutz: Jubilar mit hehren Zielen

In seinem «Jubiläumsvortrag» bot Philipp Maurer, Geschäftsführer des Schweizer Heimatschutzes SHS, einen kurzen Rückblick auf die 100-jährige Geschichte des Verbands, um sich dann ausführlich der Positionierung, den Strategien und Visionen

Referate vor dicht gefüllten Reihen: Die Tagung «Altes und Neues» stiess auf reges Interesse.

der «in der Schweiz führenden NGO im Bereich Baukultur» zuzuwenden. Ein wesentliches Ziel sei seit je die Bewusstseinsbildung bei der breiten Bevölkerung für eine qualitätvolle Baukultur. Dabei bewährten sich auch heute noch die Methode der Gegenüberstellung von guten und schlechten Beispielen, die Veranstaltung von Wettbewerben, die Durchführung von Kampagnen wie der Schoggitaler-Sammelaktion und die Lancierung von Projekten, etwa des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Einen ganzen Fächer von Aufgaben hat sich der SHS für die Zukunft vorgenommen. Zum

Beispiel: Durch Einflussnahme bei der bevorstehenden Revision des Raumplanungsgesetzes die «ausufernde Zersiedelung» stoppen, ein Zentrum für Baukultur aufbauen und die Stiftung «Ferien im Baudenkmal» gründen.

Mit dem Gastvortrag der Kunsthistorikerin, Prof. Dorothee Huber, – einer erneuten thematischen Hinwendung zum Veranstaltungsort Basel – schloss die Tagung. Dank einer klugen Auswahl von Fallbeispielen gelang es Huber, den Wandel des Verhaltens der Architekten gegenüber historischer Bausubstanz seit dem Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 zu veranschaulichen. Die damals propagierte und in der Folge angewandte Methode des Kontrastes – etwa bei der Neugestaltung des St. Albantals in den späten 1970er-Jahren – erfüllt die in der Charta von Venedig (1964) geforderte Ablesbarkeit und Reversibilität. Die jüngere Architektengeneration hingegen übe, so die Referentin, Kritik am Leitsatz der Ablesbarkeit, am didaktischen Nebeneinander von Alt – Neu. Sie verwische die Grenzen zwischen Alt – Neu, spiele mit Irritationen und zeige keine Berührungsängste gegenüber Denkmälern. Ausgehend von ihrem letzten Beispiel, dem Erweiterungsprojekt des Museums der Kulturen in Basel von Herzog & de Meuron, forderte Huber, dass die Denkmalpflege nicht darauf verzichten solle, sich in Fragen der Stadtentwicklung einzumischen, – und nahm damit eine Gegenposition zu dem am ersten Kolloquiumstag geäusserten Votum von Alexander Schlatter ein.

Michael Fankhauser und Cordula M. Kessler, NIKE

Kurzversion des Jahresberichts 2004 der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD

Zusammensetzung der Kommission

Die Kommission setzte sich im Jahr 2004 wie folgt zusammen:

Präsident: Bernhard Furrer, Prof. Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETHZ/SIA/SWB, Bern **Vizepräsident/-in:** François Guex, dr ès lettres, Archéologue, Fribourg – Beatrice Sendner-Rieger, Dr. phil. I, Architekturhistorikerin, Frauenfeld – **Mitglieder:** Alessandra Antonini, Dr. phil. I, Mittelalter-Archäologin, Bramois – Christine Bläuer Böhm, Dr. phil. nat., Mineralogin, Chur – Jacques Bujard, lic. ès lettres, Historien, Neuchâtel – Leza Dosch, Dr. phil. I, Kunsthistoriker, Chur – Ivano Gianola, Architetto FAS, Mendrisio – Michel Hauser, lic. ès lettres, Historien, Porrentruy – Sibylle Heusser, dipl. Arch. ETHZ, Zürich – Christian Heydrich, Dr. phil. I, Kunsthistoriker, Restaurator, Basel – Dorothee Huber, lic. phil. I, Kunsthistorikerin, Basel – Georg Mörsch, Prof. Dr. phil. I, Kunsthistoriker, Zürich – Eduard Müller, lic. phil. I, Kunsthistoriker, Seelisberg – Christian Renfer, Dr. phil. I, Kunsthistoriker, Zürich – **Sekretariat:** Nina Mekacher, Dr. phil., Archäologin, Bern.

Auf Ende des Berichtsjahres sind fünf Mitglieder aus der Kommission ausgeschieden. Michel Hauser, Sybille Heusser und Georg Mörsch hatten während zwölf Jahren der Kommission angehört und mussten wegen der Amtszeitbeschränkung zurücktreten; Alessandra Antonini und Christian Heydrich verliessen die Kommission aus beruflichen und persönlichen Gründen.

Die EKD hatte Kenntnis vom Tod von Alfred A. Schmid zu nehmen, der die Kommission von 1964 bis 1990 präsidiert hatte. Sein Wirken im In- und Ausland trug massgeblich zum hohen Ansehen der schweizerischen Denkmalpflege bei. Für die heutige Arbeit der EKD hat er ein solides Fundament gelegt – sie wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Kommissionssitzungen

Die Gesamtkommission versammelte sich sechsmal zu einer ganztägigen Sitzung, die in der Regel mit Besichtigung und Diskussion eines aktuellen denkmalpflegerischen Problems verbunden war. In diesem Zusammenhang entstanden schriftliche Stellungnahmen zur neuen Infrastruktur und den Arbeitsabläufen im Expertcenter für Denkmalpflege in Zürich (ZH) sowie zur Erneuerung des Dachs der Klosterkirche in Müstair (GR).

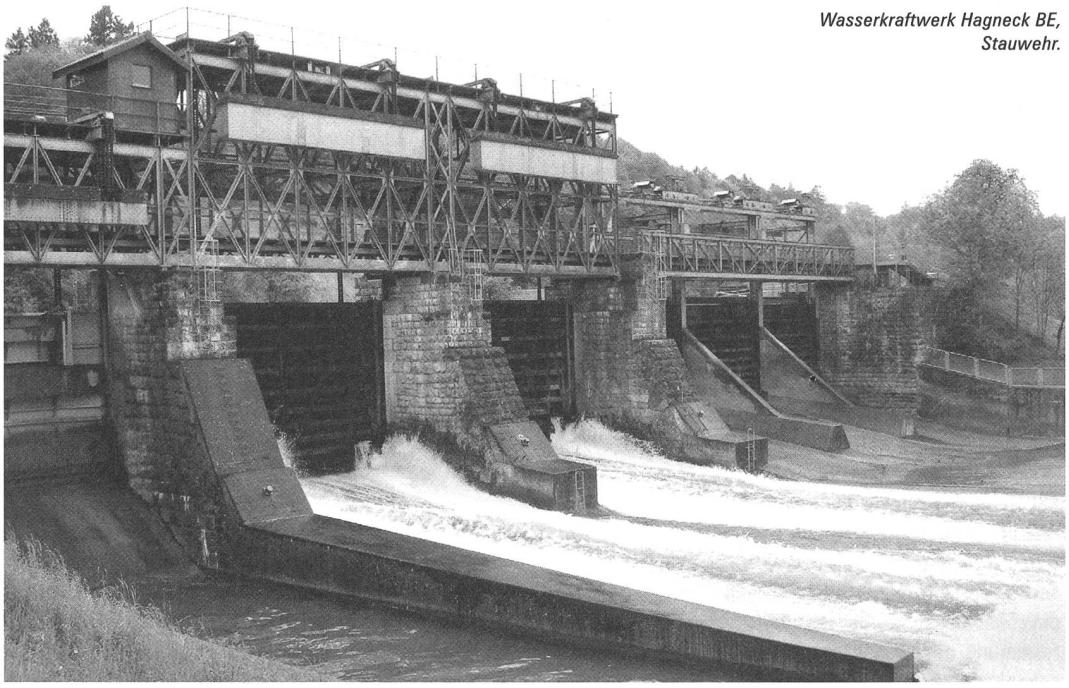

Wasserkraftwerk Hagneck BE, Stauwehr.

Grundsätzliche Fragestellungen
Die Umsetzung der *«Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben»* für den Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege erfüllt die Kommission nach wie vor mit grosser Sorge. Nachdem der Verfassungsartikel von Volk und Ständen angenommen worden ist, läuft Ende des Berichtsjahres die Vernehmlassung zu den einzelnen anzupassenden Gesetzen, an der sich selbstverständlich auch die Kommission beteiligen wird. Sie ist der dezidierten Ansicht, dass der Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege aus inhaltlicher Sicht gleich wie der Naturschutz als Verbundaufgabe zwischen Kantonen und Bund auszugestalten sei. Diese heute gültige Konzeption hat sich bewährt. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten für nationale, beziehungsweise regionale und lokale Objekte, wie sie im Gesetzesentwurf vorgesehen sind, wären praxisfremd und würden – ohne dass finanzielle Einsparungen zu erreichen wären – das Überleben zahlreicher Baudenkmäler ernsthaft gefährden.

Die in Parlament und Bundesverwaltung zuweilen geäusserte Auffassung, die schweizerischen Kantone verfügten allesamt über eine gut ausgebaute Denkmalpflege, hat der Wirklichkeit stets nur mit Einschränkungen entsprochen. In den letzten Jahren hat sich sogar eine Verschlechterung ergeben: Verschiedene Kantone haben ihre Denkmalpflegestellen organisatorisch abgestuft, ihnen die finanziellen Mittel für die denkmalpflegerische Arbeit und/oder für denkmalpflegerische Beiträge erheblich gekürzt oder die Denkmalpflege gänzlich aufgegeben. Diese Massnahmen haben eine unmittelbare Gefährdung namentlich derjenigen Denkmäler zur Folge, die nicht zu den Spitzenobjekten gehören. Sie fallen der Vernachlässigung anheim, der Instandstellungsaufwand wird laufend grösser, irgendeinmal als übertrieben eingestuft und das Objekt abgebrochen.

Gutachten und Stellungnahmen zu Einzelobjekten
Die EKD verfasste im Jahr 2004 folgende Gutachten und Stellungnahmen zuhanden von Fachstellen des Bundes und der Kantone (teilweise in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutz-Kommission ENHK): Schweizerisches Landesmuseum Zürich (ZH): Projektvarianten; Bahnhofareal Kerzers (FR): überarbeitetes Projekt; Lärmschutzwand Wingreis Twann (BE): Jurybericht; Beschwerde der Stiftung Rebhaus Wingreis; PAD Planche inférieure in Fribourg (FR): überarbeitetes Projekt; Bahnlinie CEVA (GE): zweiter Abschnitt; Wasserkraftwerk Hagneck (BE): Umweltverträglichkeitsprüfung UVP Voruntersuchung, UVP Hauptuntersuchung; Reusswehranlage Luzern (LU); Villa Favorita Lugano (TI); Valeria in Sion (VS): Einrichtung einer Kletterwand und Via Ferrata; Lehrwerkstätte Freiburg (FR); Hauptwerkstätte SBB, Olten (SO); Parking de la Grenette Fribourg (FR); Chartreuse de la Valsainte, Cerniat (FR). Im Anschluss an Gutachten begleitet die Kommission zuweilen die weitere Behandlung von Objekten.

Die EKD beteiligte sich ausserdem an der Vernehmlassung zur Signalisationsverordnung und verfasste Stellungnahmen zur «liste indicative» der Schweiz für das UNESCO-Weltkulturerbe und zur Revision des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter.

Besondere Tätigkeiten
Die EKD hat es unternommen, den heutigen Stand der fachlichen Erkenntnis für das Handeln am Denkmal gesamthaft darzustellen und in *«Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz»* schriftlich festzuhalten. Die Arbeiten an diesem grösseren Projekt konnten 2004 zügig vorangetrieben werden und laufen 2005 weiter. Gegen Ende des Berichtsjahres setzte die Kommission zudem eine Arbeitsgruppe ein, die ein weiteres Grundsatzpapier erarbeitet. Es ist dem Thema *«Historische Einbauten in historischen Museen»* gewidmet und soll Fragen im Umgang mit den eingebauten historischen Interieurs – teilweise ungeliebten Ausstellungsobjekten – klären.

Die gemeinsamen Klausuren zwischen Vertretern der Denkmalpflege und den SBB, die seit 2003 unter der Leitung der SBB-Denkmalschutz-Fachstelle durchgeführt werden, führten zu einer Sensibilisierung für *Denkmalschutzfragen innerhalb der SBB,* die ihre Verpflichtung zur Erhaltung des historischen Erbes ernst nehmen und sich bemühen, sie mit ihren wirtschaftlichen Interessen zu vereinbaren.

Für eine ganze Reihe von Inventaren des Bundes sind für 2004 deutliche Fortschritte zu verzeichnen. Die Arbeiten zur Umsetzung des *Inventars der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS,* zur Revision des *Schweizerischen Inventars der Kulturgüter,* zum Abschluss des *Inventars der Zollbauten* und zur Fertigstellung des *Inventars der militärischen Kampf- und Führungsbauten ADAB* sowie des *Inventars der militärischen Hochbauten HOBIM* wurden auch von der EKD unterstützt, die in Begleitgruppen und Fachausschüssen mitwirkte.

Vertretungen der EKD, Kontakte
Die Mitglieder der EKD waren 2004 in 14 Institutionen, Arbeitsgruppen und Vereinigungen vertreten. Auch an nationalen und internationalen Tagungen nahmen Mitglieder der EKD regelmässig teil. Von der engen Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK zeugen die gemeinsam verfassten Gutachten.

Konsulentinnen und Konsulenten
Die Kommission ist für die Behandlung von spezifischen Fachfragen, die durch die ordentlichen Mitglieder nicht abgedeckt sind, auf die Mitarbeit von Personen mit spezifischem Fachwissen angewiesen. Sie kommen fallweise bei der Bearbeitung von Gutachten oder bei anderen Stellungnahmen der Kommission zum Einsatz. Die im Jahresbericht 2003 vorgestellte Neuregelung für die Konsulentinnen und Konsulenten wurde umgesetzt.

Auf Anfrage liefert das Sekretariat der EKD die Vollversion des Jahresberichts 2004 jederzeit gerne.

Sur demande le secrétariat de la CFMH vous envoie volontiers la version intégrale du rapport 2004 en français.

Su richiesta il segretariato della CFMS Le invierà volentieri la versione integrale in italiano del rapporto 2004.

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD, Sekretariat, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern, T 031 322 92 84, nina.mekacher@bak.admin.ch, www.bak.admin.ch